



Beschlussvorlage

0036/2023

Bau- und Umweltamt

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	21.03.2023	Vorberatung	N
2. Kreistag	23.03.2023	Entscheidung	Ö

Iris Steger / 22.02.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Naturschutzbeauftragte - Entpflichtung von Herrn Dominik Birkenmaier

Beschlussentwurf:

Herr Dominik Birkenmaier wird zum 31.03.2023 vom Amt des Naturschutzbeauftragten entpflichtet.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz (NatSchG) werden Naturschutzbeauftragte für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Über die Bestellung und Verlängerung der Bestellung entscheidet nach § 59 Abs. 4 NatSchG i.V.m. § 19 Abs. 2 Landkreisordnung der Kreistag.

Herr Dominik Birkenmaier wurde zum 01.11.2021 als Naturschutzbeauftragten des Landkreises Ravensburg bestellt. Sein Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeindegebiete Ravensburg, Weingarten und Horgenzell.

Zwischenzeitlich wurde Herr Birkenmaier beim Landkreis Ravensburg in Vollzeit angestellt. Er ist im Bau- und Umweltamt im Sachgebiet Oberflächengewässer und Grundwasserschutz

tätig und in der Rufbereitschaft Umwelt. Formal übernimmt Herr Birkenmaier damit zwar keine behördlichen Aufgaben im Bereich Naturschutz und würde die erforderliche Unabhängigkeit weiter mitbringen. Allerdings hat Herr Birkenmaier um Entpflichtung gebeten, da eine verantwortungsvolle Ausübung des Amtes des Naturschutzbeauftragten eine hohe zeitliche Inanspruchnahme erfordere, die nicht mit seiner hauptamtlichen Tätigkeit in Einklang zu bringen sei.

Herr Birkenmaier hat seine Bereitschaft erklärt, dem Landkreis in Naturschutzfragen auch weiterhin beratend zur Seite zu stehen und könne sich das Amt des Naturschutzbeauftragten durchaus zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen.

Die Verwaltung bedauert, dass Herrn Birkenmaier das Amt des Naturschutzbeauftragten nach sehr kurzer Zeit nicht mehr ausüben kann. Seine Entscheidung ist in gemeinsamen Gesprächen gewachsen. Haupt- und Ehrenamt sind in vorliegendem Fall nachvollziehbar schwer zu vereinen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen: Der Beschluss hat für den Landkreis keine finanziellen Auswirkungen. Die Anzahl der Naturschutzbeauftragten ändert sich nicht.

Matthias Weber, 28.02.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Für Ihre Notizen